

Artikel 14 der europäischen Menschenrechtscharta Recht auf Bildung

(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.

(2) Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.

(3) Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das **Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen**, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln.

Und hier die aktuelle österreichische Umsetzung der Menschenrechtscharta im Privatschulgesetz § 21:

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

244. Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz).

§ 21. Voraussetzungen.

(1) Für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die nicht unter § 17 fallen, kann der Bund nach Maßgabe der auf Grund des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel Subventionen zum Personalaufwand gewähren, wenn

a) die Schule einem Bedarf der Bevölkerung entspricht,

.....

(2) Ein Bedarf im Sinne des Abs. 1 lit. a ist bei privaten Volks- und Hauptschulen jedenfalls nicht gegeben, wenn dadurch die Organisationshöhe einer öffentlichen Volks- oder Hauptschule, in deren Sprengel die Privatschule liegt, gemindert wird.

Forderungen & Argumente auf einen Blick:

Novellierung des Privatschulgesetzes:

1. Rechtsanspruch auf Abdeckung der Kosten in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen.

2. Autonomie der Schulen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte und bei der Auswahl/Ausbildung ihrer Lehrkräfte.

Impulse der Reformpädagogik sind unverzichtbar für Schulreformen.

Jedes Jahr erspart sich der Österreichische Staat durch die Eltern an freien Schulen über 20 Millionen Euro. Wir Eltern wollen nicht länger doppelt zur Kasse gebeten werden: Einerseits über Steuerleistungen für das staatliche Schulsystem UND durch Schulgelder von ca. 300 Euro je Kind und Monat.

Auch für Eltern mit niedrigem Einkommen muss die Wahlfreiheit für die Schule ihrer Kinder gewährleistet sein.



Altbundespräsident Roman Herzog, Deutschland

Impressum:

Aktionsbündnis Freie Schulwahl - JETZT

c/o Rudolf Steiner Landschule, Kirchengasse 22,

A-2525 Schönau a.d. Triesting

Für den Inhalt verantwortlich: Edgar Hergner

www.freieschulwahl.at

FREIE SCHULWAHL
OHNE SCHULGELD - **JETZT!**

Binnen weniger Wochen haben ca. 20.000 Menschen die Bürgerinitiative „**Freie Schulwahl - JETZT!**“ mit ihrer Unterschrift unterstützt.

UNSERE FORDERUNG LAUTET:

Der Nationalrat wird ersucht, das Privatschulgesetz in der Weise zu novellieren, dass Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten haben in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen sowie dass Schulen in freier Trägerschaft volle Autonomie für die Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte im Rahmen ihrer genehmigten Lehrpläne und Statuten genießen können.

BEGRÜNDUNG:

Der § 21 Privatschulgesetz in der aktuellen Fassung verhindert die Umsetzung des Artikels 14 (3) der europäischen Charta der Grundrechte - Recht auf Bildung:

Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen.

Eltern mit niedrigem Einkommen wird die gesetzlich garantierte freie Schulwahl erschwert bzw. verunmöglicht.

Worum geht es bei www.freieschulwahl.at?

Das geltende Privatschulgesetz wurde im Jahr 1962 beschlossen, als es kaum Schulen in freier Trägerschaft gab. Es ist absolut unzeitgemäß, eine Novellierung zu seinem 50. Geburtstag ist überfällig!

Kernpunkte dieser Gesetzesnovelle müssen sein:

1. Gleiches Recht für alle! Schulen in freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht sollen einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen haben.
2. Autonomie der Schulen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte im Rahmen ihrer genehmigten Lehrpläne/Statuten und bei der Auswahl und der Ausbildung ihrer Lehrkräfte.

Schule ist Staatssache – wozu Privatschulen?

Österreichs Schulsystem ist reformbedürftig. Ohne Impulse von außen sind bestehende Systeme – gerade so große und träge wie gesamtstaatliche Bildungssysteme – kaum reformierbar. Andere Wege, andere Konzepte, Laborschulen, Schulversuche, das Aufzeigen von Alternativen – und auch angemessener Wettbewerb – können zur (dringend notwendigen) Fortentwicklung des Systems beitragen. Nicht umsonst ist schon manches in die Regelschule eingeflossen.

Nur durch echte Schulautonomie ist gewährleistet, dass LehrerInnen ihre pädagogische Kunst selbstverantwortlich und eigenständig im Dialog mit Kollegen, Eltern und SchülerInnen entfalten können.

Sollen nur LehrerInnen mit staatlicher Ausbildung an Schulen unterrichten?

An Schulen in freier Trägerschaft unterrichten seit vielen Jahren erfolgreich PädagogInnen, die staatlich ausgebildet und/oder reformpädagogisch qualifiziert sind. Ergänzend gibt es auch ExpertInnen aus Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft, die Praxiswissen in den Unterricht einfließen lassen. Dieser Mix entspricht

auch den Forderungen für das öffentliche Schulsystem, den Lehrerberuf offener und durchlässiger zu gestalten. Berufsbegleitende Fortbildung, Mentoring, wöchentliche Konferenzen der Kollegien und Elternfeedback sind wesentliche Elemente der prozess- und output-orientierten Qualitätsentwicklung einer modernen selbstverwalteten Schule. Außerdem unterrichten auch in öffentlichen Schulen LehrerInnen erfolgreich ohne Lehramt – siehe Berufsschulen, HTLs etc.

Wie kann die Qualität kontrolliert werden?

Privatschulen unterliegen der strengsten Qualitätskontrolle überhaupt – der der Eltern. Schulen, die keine Qualität haben, verschwinden automatisch wieder, weil sie niemand mehr wählt.

Wieso soll der Staat Reiche unterstützen, die ohnehin genug Geld haben?

Reformpädagogische Schulen sind keinesfalls nur für Reiche und stellen keine Elite dar. Sie wollen – und sollen – für alle zugänglich sein. Schule muss für alle Kinder kostenlos sein. Die aktuelle Regelung verunmöglicht Eltern mit niedrigem Einkommen die gesetzlich garantierte freie Schulwahl. Unsere Schulen sind weder gewinnorientiert noch teurer als Staatsschulen. Es ist extrem unfair, unsere Schulen durch geringe Förderung zu hohem Schulgeld zu zwingen und uns dann als Eliteschule für Reiche abzustempeln.

In einer Zeit der Budgetkonsolidierung muss überall gespart werden. Wieso wollen Schulen in freier Trägerschaft mehr Geld?

1. Jedes Jahr erspart sich der Österreichische Staat durch die Privatschuleltern über 20 Millionen Euro. Es ist nicht einzusehen, dass Eltern für die Wahrnehmung ihres Schulwahlrechts doppelt zur Kasse gebeten werden: Einerseits über Steuerleistungen für das staatliche Schulsystem UND durch hohe Schulgelder. Wir fordern nicht mehr Geld für unsere Schulen. Wir for-

dern, dass unsere Steuerleistungen für Bildung auch wieder an unsere Schulen zurückfließen.

2. 2011 wurde zum Jahr der Bildung erklärt. Unsere reformpädagogischen Schulen setzen bereits viele Forderungen von Bildungsexperten um. Das wird immer wieder von Politik und Wissenschaft bestätigt. Wir leisten dabei maßgebliche Beiträge für ein zukunfts-fähiges und effizientes Bildungssystem in Österreich.

Privatschulen bekommen ohnehin Förderungen!

Nein. Nicht alle und wenn, dann nur ca. 20% der Kosten. Und für diese Ermessensförderungen gibt es kaum Kriterien, sie können jederzeit gekürzt oder gestrichen werden. Europaweit gesehen fördert Österreich Schulen in freier Trägerschaft sehr unterdurchschnittlich.

Kinder an freien Schulen lernen nichts!

Dieses Märchen wird immer wieder vorgebracht. Unsere Schulen schneiden in allen Studien (PISA etc.) ähnlich wie staatliche Schulen ab. Sie sind weder besser noch schlechter, sondern haben andere Schwerpunkte; im Vordergrund steht das individuelle Eingehen auf jedes einzelne Kind, wie es Bildungsexperten seit langem fordern. Unsere Schulen streben höchste Qualität an, durch Zertifizierungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen etc. Und nicht zu vergessen: Garanten für hohe Qualität sind die Eltern, die für die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind und sich die bestmögliche passende Schule für ihre Kinder wünschen.

Wieso wird gerade jetzt demonstriert?

Seit vielen Jahren wurde versprochen, die Förderungen unserer Schulen kontinuierlich anzuheben, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Schule ausgeschlossen wird. Stattdessen stehen nun weitere Kürzungen ins Haus.

In den letzten 40 Jahren haben wir Eltern in Summe fast 500 Millionen Euro Schulgeld aufgebracht, daher sagen wir jetzt: **ES REICHT!**